

41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel

Die wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch den Dithmarscher Ring,
- im Osten: durch die ehemalige Zufahrt zum Elbehafen in Verlängerung des Koogsweges,
- im Süden: durch den Landesschutzdeich und
- im Westen: durch den Schälgraben, die Cuxhavener Straße und die Bebauung an der Bahnhofstraße.

Planzeichnung

Gemarkung Brunsbüttel, Flur 106 / 114

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- (M) Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- (G) Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO)

- Öffentliche Verwaltung
- Schulen, Kindertagesstätten, Kindergarten
- Kirche
- Sportanlage
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

- Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

- Elektrizität
- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

- Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, (Verroht / V.)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)

- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- LB Biotope, Nachrichtlich
- A Ausgleichsflächen / Flächen für Ökokonten

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Bahnanlagen

Verfahrensvermerke
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 15.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.06.2021 in der Brunsbütteler Zeitung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. / Auf Beschluss des Bauausschusses vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3/§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bauausschuss hat am den Entwurf der 41. Änderung des F-Plans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 41. Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die 41. Änderung des F-Plans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 41. Änderung des F-Plans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des F-Plans sowie die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, die Zugänglichkeit über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des F-Plans wurde mithin am wirksam.

Übersichtsplan: M. 1:20.000

